



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeines Wohngebiet n. § 4 Bau NVO
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstgrenze
- GFZ 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- max TH 6,00 Traufhöhe als Höchstgrenze, Maßzahl in m
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Flächen, auf denen Anbauten gem. § 3.2 der textl. Festsetz. zulässig sind, II Geschosse als Höchstgrenze
- SD Satteldach
- verbindliche Firstrichtung
- GA Flächen für Garagen mit befestigter Zufahrt
- UST Flächen für überdachte Stellplätze auf privatem Grund
- Fläche für kirchliche Bauten
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün als Wohnstraße, Breitenangabe in m
- Straßenbegrenzungslinie
- FUSSWEG öffentlicher Fußweg, Breitenangabe in m
- P PKW - Stellplätze an öffentlichem Grund
- Fläche für ert. Versorgungsanlage (Trafostation)
- Hauptabwasserleitungen unterirdisch \varnothing in mm

B. HINWEISE

- öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Kinderspielplatz
- BOLZPLATZ öffentliche Grünfläche als Bolzplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Maß der Nutzung innerhalb bebaubarer Flächen)
- abzubrechende Gebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- 7 745 m² Nummern der Grundstücke und Flächeninhalt in qm

C. FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

- zu pflanzende Bäume 1. Wuchsklasse
- zu pflanzende Bäume 2. Wuchsklasse
- zu pflanzende Obstbäume
- Strauchpflanzungen
- zu erhaltende Bäume

**GEMEINDE WALTENHOFEN
LANDKREIS OBERALLGÄU**

**BEBAUUNGSPLAN
„SCHULZENTRUM“**

2.ÄNDERUNG

VORENTWURF: ARCH.-BÜRO
KAISER U. VOGLER
ROTHENFELSER STR. 2
87561 OBERSTDORF

AUFGESTELLT: OBERSTDORF, 27.07.1994
GEÄNDERT : 01.03.1995